

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Derzeitiger Preis des Abonnementes von der Redaktion wöchentlich 1 Pf., monatlich 2 Pf., vierteljährlich 6 Pf., halbjährlich 11 Pf., jährlich 20 Pf., bei den besten Postämtern ebenfalls. / Die Anzeigen werden in der ersten Spalte zu dem niedrigsten Preise angenommen. / Die Anzeigen werden in der ersten Spalte zu dem niedrigsten Preise angenommen. / Die Anzeigen werden in der ersten Spalte zu dem niedrigsten Preise angenommen.

Inserentenpreis: 1 Pf. für die 5-spaltige Korrespondenz oder deren Raum, 1/2 Pf. für die 4-spaltige, 1/3 Pf. für die 3-spaltige, 1/4 Pf. für die 2-spaltige, 1/5 Pf. für die 1-spaltige. / Die Anzeigen werden in der ersten Spalte zu dem niedrigsten Preise angenommen. / Die Anzeigen werden in der ersten Spalte zu dem niedrigsten Preise angenommen.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 139 Sonntag den 20. Juni 1920 79. Jahrg.

Weiterer Abbau der Zwangswirtschaft.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Mit Ausnahmsweise von Getreide und Milch soll die geplante Zwangswirtschaft bis zum 1. Oktober abgebaut werden.
- * Die verlaufene, ist eine weitere Erhöhung der Eisenbahn-Gütertarife um 20 bis 50% beabsichtigt.
- * Die Rheinische Preussenspartei erhält für den Wahlkreis Koblenz-Trier noch einen weiteren Abgeordneten, der aus dem Winter Welter entfällt.
- * Wegen der geschwundenen Verfassung Dr. v. Hallwachs hat die deutsche Regierung eine Protestnote nach Warschau geschickt. Die Internationalisierte Kommission in Marienwerder hat Schritte zur Befreiung des Beschlagnahmten unternommen.
- * In München liegen sehr beunruhigende Nachrichten über bevorstehende neue französische Gewaltmaßnahmen in der Pfalz vor.
- * Die polnische Regierung hat über Warschau den Besatzungsstatus verhängt.
- * In Berlin ist unter Umkehrung der Monarchie die Räte-Republik ausgerufen worden.

Gewitterstimmung.

Zwei Wochen bald sind es her, daß das deutsche Volk sich einen neuen Reichstag gegeben hat; aber die Zeit hat nicht ausgereicht, auch eine neue Regierung zustande zu bringen. Ein kleines Geschlecht, das die Neuordnung bewilligen, das die juristischen Wirkungen des Versailles-Friedensvertrages bereinigen soll. Die Sache wird nicht im geringsten dadurch gebessert, daß die Rechte der Polen und die Linke der Deutschen und die U. S. P. D. beiden vorzuziehen nicht müde werden, sie seien schuld an diesem Bankrott des Parlamentarismus. Jedes Regierungssystem muß in sich selbst zerfallen, wenn es sich nicht auf die Bereitschaft des Volksganzen zu gemeinsamer Vertretung und Staatsnotwendiger Arbeit stützen kann. Ein schreckliches Verhängnis wäre es allerdings, wenn das parlamentarische System in Deutschland schon so sehr kurze Zeit nach seiner Einführung als eine vollendete Unmöglichkeit erwiesen würde. Es hätte dann nicht einmal die Möglichkeit gehabt, die aufbauende Kraft, die ihm zweifellos innewohnt, zum Wohle des Volkes zu betätigen, sondern wir wären an seinen Schattenseiten, die ja auch niemand abstreiten kann, vorzeitig zugrunde gegangen. Gewiß, unter günstigeren äußeren Verhältnissen wären auch wir wahrscheinlich leichter mit ihm ausgekommen. Aber die darauf bestanden, daß wir zu ihm übergingen, wußten ja, daß auf absehbarer Zeit in Deutschland nichts weniger als erträgliche Zustände herzustellen waren. Um so mehr waren sie dazu verpflichtet, alles aufzubieten, um die Eindämmung des neuen, den westlichen Demokratien entlehnten Systems bei uns zu ermöglichen. Können sie nun sich behaupten, in dieser Beziehung ihre Schuldigkeit getan zu haben?

Ein Wahlsieg, wie ihn der 6. Juni gebracht hat, mußte selbstverständlich bei allen politischen Berechnungen in Erwägung gezogen werden; anstatt dessen nahm die Vergebung unter den Parteien immer unsäuerliche Formen an, und das Ergebnis ist, daß jetzt allenfalls zwei regierungsfähige Parteien notwendig unter einem Hut zu bringen sind, die Dignität einer dritten dagegen schon auf sehr unüberwindliche Widerstände stößt. Daß solche Erscheinungen in den breiten Volksschichten alles andere eher, nur keine Achtung vor den jetzt im Lande herrschenden Zuständen auslösen, kann nicht wundernehmen. Eine Gewitterstimmung wird von Tag zu Tag fühlbarer, und erstrebende Schwüle legt sich auf Herz und Sinn der Menschen. Ob nun Fehrbau der Name heißen soll, in dessen Zeichen die Räte-Republik geboren wird, oder ob ein anderer Staatsmann schließlich das Opfer wird bringen müssen, in keinem Falle können die Erfahrungen, die jetzt gemacht worden sind, für unsere Zukunft als ermutigend bezeichnet werden.

Malher ist es dem alten Goliath gelungen, für das Königreich Italien ein neues Ministerium zusammenzustellen. Ihm kam dabei allerdings das große Ansehen zustatten, dessen er sich aus seiner langjährigen Wirksamkeit im Staatsdienst zu erfreuen hat; ein Kapital, von dem Politiker kleineren Formates ein ganzes Leben lang zehren können. Goliath hat es verstanden, so ziemlich die besten Köpfe aus allen Parteien in seinem Kabinett zu vereinigen, sodas man wohl sagen darf, daß er auf festem Grunde aus Welt gehen kann. Er soll vor allen Dingen der ungeheueren Steigerung der Lebensmittelpreise ein Ende machen und das Land vor weiteren freigerlegten Abenteuern bewahren, die in den abstrakten Kabinettskämpfen schon im besten Gange sind. Auf diesen beiden Gebieten allein liegen für den neuen Mann so schwere Aufgaben vor, daß er den Dingen, die uns nächst der endlosen Ministerkrise am meisten beschäftigen, fürs erste wenigstens kaum die notwendige Aufmerksamkeit widmen können. Die Konkurrenz von Spa? Da braucht man nur einen tüchtigen Kaufmann

hinzuschicken, der unsere Forderungen anmelden kann, soll Goliath gefagt haben. Er selbst denke nicht daran, um deswillen außer Landes zu gehen. Vielleicht ist dieser Gleichmut nur vorgeschützt, um dem alten Gerede über seine Deutschfreundlichkeit in diesem kritischen Augenblicke nicht neue Nahrung zuzuführen. Aber immerhin, für Deutschland wäre es zweifellos eine Erleichterung gewesen, wenn Italien in dieser Zeit etwas weniger mit seinen eigenen Angelegenheiten zu tun gehabt hätte.

Scharfe Kritik steht auch immer noch in Wien. Dort haben die Sozialisten es gut verstanden, viele Monate hindurch mit den Christlich-Sozialen zusammenzuarbeiten, obwohl zwischen diesen beiden Parteien noch ungleich tiefere Gegensätze haften als bei uns zu Lande zwischen Sozialisten und Deutscher Volkspartei, die jetzt trotz der Not des Reiches absolut nicht zu einander kommen können. Aber auch in Österreich ist der Krieg so lange zu Wasser gegangen, bis er brach. Man hatte wirtschaftliche, man hatte militärische Fragen ersten Ranges immer wieder zurückgeschoben, um sich nicht an ihnen zu verunreinigen. Nun aber doch endlich Entscheidungen fallen mußten, ist man sich um so lächerlicher in die Haare geraten, und keinem Ausgleichskünstler scheint es gelingen zu wollen, die beiden feindlichen Brüder wieder zur Ration zu bringen. Mit grimmer Kampfeslust stehen die Christlich-Sozialen bereit, das Staatsfeuer nach rechts heranzuziehen. Die Stimmung auf dem Lande ist fraglos mit ihnen. Ob der Sog der fäblichen Arbeiter ausreichen wird, um die Klein- oder zum mindesten die maßgebende Mitherrschaft der Sozialisten zu erzwingen, ist schwer zu sagen. Sicher nur so viel, daß auch an der Donau die Zeit idyllischer Koalitionsreden zu Ende ist.

Dr. Sp.

Aufhebung der Zwangswirtschaft.

Spätestens zum 1. Oktober.

In den letzten Tagen haben im Ernährungsministerium eingehende Besprechungen über die Aufhebung der Zwangswirtschaft stattgefunden.

Das Ergebnis dieser Besprechungen scheint eine allgemeine Aufhebung der Zwangswirtschaft zu sein. Grundlegend hat sich der Ernährungsminister Derrues auf den Standpunkt gestellt, daß die Zwangswirtschaft für alle Nahrungsmittel, mit Ausnahme von Milch und Getreide, rückwärts umgekehrt werden muß. Alle Fesseln sollen spätestens bis zum 1. Oktober dieses Jahres gefallen sein. Für die Vorkriegszeit der Zwangswirtschaft ist ein gewisses Programm aufgestellt worden, das mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Nichts beginnt. Es folgen dann Gemüße, soweit da überhaupt noch einschneidende Bestimmungen bestehen, Fleisch und Fett, sowie Eier.

Die endgültige Entscheidung wird natürlich bei dem neuen Reichskabinett liegen, das vermutlich vorher noch den demnächst zusammenzutretenden Reichswirtschaftsrat hören wird. Anstelle der Zwangswirtschaft wird man, um Erschütterungen zu vermeiden, zu dem Mittel der Lieferungsverträge greifen.

Hochspannung in der Pfalz.

Die Machtprobe!

Nach einer amtlichen Meldung der böhmischen Regierung droht die Lage in der Pfalz zu einer Katastrophe auszuwachsen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die französische Besatzungsbehörde die längst vollzogene Verhaftung sozialistischer Arbeiterführer zu einer Machtprobe ausnützen will. In Ludwigshafen sind Truppenverpflichtungen eingetroffen. Stärkere Patrouillen mit Maschinen-gewehren durchziehen die Stadt. Harmlose Passanten werden auf ihre Ausweise geprüft. Bekanntmachungen verlangen die Ablieferung verbotener Waffen. Die Verhängung des Belagerungszustandes über die Pfalz wird befürchtet. Inzwischen läuft auch das von der Arbeiterchaft an die Franzosen gerichtete Ultimatum ab und die Arbeiterchaft der Pfalz erwartet Antwort auf ihren Protest wegen der Verhaftung der Arbeiterführer. Dann wird es sich zeigen, ob in der Pfalz der französische Militarismus neue, vielleicht hundertjährige Triumphe feiert, wie feinerzeit im Ludwigshafener Hofsaal, oder ob doch noch Vernunft und Menschlichkeit den Sieg davon tragen.

In Wiesbaden ist der erste Vorläufer des rheinischen Meisterschuhverbandes, Direktor E. Abig, von den Franzosen verhaftet worden, unter der Beschuldigung, einen Brief politischen Inhalts an den preussischen Ministerpräsidenten geschickt zu haben. Der Brief ist aus den Akten des Regierungspräsidenten entwendet und den Franzosen in die Hände gespielt worden. In der Verhaftung Wiesbadens herrscht über diese Maßnahme der Franzosen große Erregung.

Die Nationalfürken vor Konstantinopel.

Eine Schlaffe der Engländer.

Die nationalen Streitkräfte rücken in den Küstengegenden des Marmarasees und des Schwarzen Meeres immer weiter vor. Es scheint, daß die Inseln des Marmarasees von den Anhängern Kemals besetzt worden sind, denn der Metropolit von Mersin berichtet, daß die Drischaffen in Flammen stehen.

Eine an Zahl überlegene nationalistische Streitmacht hat gestern eine schwache Abteilung englischer Truppen an der Smal-Front umzingelt. Der englische Besatzhaber verhandelte mit den Nationalisten, die ihm freien Abzug gewährten. Die Vorhut kam unbedeutend durch, aber auf die Hauptabteilung eröffneten die Nationalisten verätherischerweise das Feuer, verwundeten 30 Mann und nahmen den englischen Nachrichtenoffizier gefangen. Diese ist sofort abgehandelt worden. Ein englisches Kriegsschiff hat die Stellungen der Nationalisten mit Granaten beschossen und sie dadurch bei der Verfolgung aufgehalten.

Aus einer weiteren Meldung geht hervor, daß die Ärten bei Bogant zehn französische Offiziere und ungefähr 550 Soldaten gefangen genommen haben. Man hält das hier für einen Vorstoß gegen den mit Mustafa Kemal Pascha in Angora abgeschlossenen Waffenstillstand.

Angestellten-Versicherung.

Ausdehnung und Umfang der Versicherungspflicht.

Die Versicherungspflicht nach dem Versicherungsgefeß für Angestellte erstreckt sich ursprünglich auf Angestellte mit einem Jahresarbeitsverdienst von 5000 Mark. Diese Versicherung wurde durch eine Verordnung vom 28. August 1918 auf 7000 Mark erhöht.

Das neue Gehe über weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht vom 31. Mai 1920 dehnt die Versicherungspflicht auf Angestellte aus, deren Jahresarbeitsverdienst 15 000 Mark nicht übersteigt. Kalendermonate, in denen nach dem neuen Gehe wiederversicherungspflichtige Angestellte aus der Versicherung ausgeschlossen waren, weil ihr Jahresarbeitsverdienst mehr als 7000 Mark betrug, werden als Beitragsmonate auf die Erhaltung der Anwartschaft angerechnet. Wenn ein solcher Angestellter von dem Rechte der freiwilligen Versicherung für die zurückgehende Zeit, während welcher er nach dem 1. September 1918 nicht versicherungspflichtig war, Gebrauch macht oder gemacht hat, so gelten die für diese Zeit entrichteten Beiträge als Pflichtbeiträge im Sinne des § 45 des Versicherungsgefeßes für Angestellte, betreffend Wartzeit, nicht aber im Sinne des § 398, betreffend Erhaltung von Beiträgen, jedoch nur insoweit, als ihre Beiträge mindestens in der Gehaltsklasse des letzten Pflichtbeitrags vor dem Ausschließen aus der Versicherungspflicht entrichtet sind oder gültig nachentrichtet werden.

Angestellte, die infolge der Erweiterung der Versicherungspflicht versicherungspflichtig werden, ohne bereits versichert zu sein, werden auf Antrag von der Beitragsleistung befreit, wenn für sie bis einschließlich 30. Juni 1920 bei öffentlichen oder privaten Lebensversicherungsunternehmen der Abschluß eines Versicherungsvertrages beantragt worden ist und der Jahresbeitrag der Beiträge für diese Versicherung am Tage des Versicherungsantrags mindestens ihrem Anteil am Beitrag der Gehaltsklasse I gleichkommt. Dasselbe gilt für die infolge Erhöhung ihres Jahresarbeitsverdienstes aus der Versicherungspflicht ausgeschiedenen, jetzt wieder versicherungspflichtig gewordenen Angestellten. Der Antrag muß bis zum 1. September 1920 gestellt sein.

Angestellte, die wegen Erhöhung ihres Verdienstes nach dem 1. September 1918 aus der Versicherung ausgeschieden waren, sind auch dann zur Wellerversicherung berechtigt, wenn sich ihr Jahresarbeitsverdienst auf über 15000 Mark, nach dem 1. Mai 1920 erhöht hat oder noch erhöht.

Die Reichsversicherungsanstalt kann in den ersten drei Jahren nach dem Inkrafttreten des neuen Geheßes einzelnen neu versicherungspflichtig gewordenen Angestellten nach vorhergehender Untersuchung gestatten, die Wartzeit zum Bezuge der Leistungen durch Einzahlung der entsprechenden Prämienreliefe abzukürzen. Für infolge der Erweiterung der Versicherungspflicht versicherungspflichtig gewordene Angestellte genügt in den ersten 10 Jahren nach dem Eintritt in die Versicherung zur Erhaltung der Wartzeit bei den Hinterbliebenen das Zurücklegen von 60 Beitragsmonaten auf Grund der Versicherungspflicht. Ferner steht bei ihrem Ableben innerhalb der ersten 15 Jahre der hinterlassenen Witwe oder dem Witwer oder den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Erhaltung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zu, bei der freiwilligen Versicherung drei Viertel. Neu auf Grund dieses Geheßes versicherungspflichtig gewordene Angestellte, die beim Inkrafttreten desselben das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben, werden auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit; doch ist der Versicherungsantrag innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Geheßes zu stellen.

Wenn die Einrichtung der zur Erhaltung der Anwartschaft erforderlichen Beiträge für einen versicherungspflichtigen Angestellten aus einem nicht in jeder Berlin liegenden Grunde unterlassen ist, so erlischt die Anwartschaft nicht, wenn der Versicherte bis zum 31. Dezember 1921 die Aufrechterhaltung der Anwartschaft bei der Reichsversicherungsanstalt